



| | | |
|--|----------------------|--------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0031/2018 |
| | Erstelldatum: | 04.07.2018 |
| | Aktenzeichen: | Dr. M./si |
| Erweiterung des Überwachungsgebietes des Kommunalen Verkehrsüberwachungsdiensts | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Hannich, Jasmin | | |
| Beratungsfolge | 18.07.2018 | Verkehrsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Das Überwachungsgebiet des Verkehrsüberwachungsdienstes wird gemäß dem als Anlage 1 beigefügtem Plan (rot gekennzeichnet) erweitert. Die Überwachung erfolgt bis auf weiteres mit dem bestehenden Personal. Es erfolgt ein Erfahrungsbericht im Verkehrsausschuss ein Jahr nach Aufnahme der Überwachung.

Sachstandsbericht:

1. Im Bereich um das Klinikums St. Marien und das Dienstleistungszentrum herrscht ein hoher Parkdruck. Bereits vor Beginn der Arbeiten für das neue Parkhaus sind die Fahrer häufig in die Bewohnerstraßen ausgewichen. Dieses Ausweichverhalten hat sich durch die Bewirtschaftung der Freifläche um das Mariendeck noch verstärkt. Beschwerden verschiedener Bewohner liegen bereits vor, Einfahrten sind versperrt, teilweise sind auch die Rettungswege nicht mehr freigehalten. Da im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Parkhauses im Jahr 2019 für den Bereich Mariahilfberg ein neues Parkraumkonzept zu erarbeiten ist, dessen Einhaltung ohnehin auch entsprechend überwacht werden muss, ist es sinnvoll, hier seitens der Stadt bereits im Vorfeld ordnend tätig zu werden. Dies führt bereits jetzt zu einer verbesserten Situation für die Bewohner und vereinfacht voraussichtlich das Vorgehen nach der Inbetriebnahme des Parkhauses.
2. Der Bereich um das staatliche Berufsschulzentrum ist ähnlich wie der Mariahilfberg durch Parkdruck belastet. Mit der Errichtung des Parkplatzes sollen dieser und der Parkplatzsuchverkehr reduziert werden, um die Bewohner zu entlasten. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine entsprechende Überwachung notwendig.
3. Obwohl bei Veranstaltungen in der TRIMAX-Halle seitens der Veranstalter auf die Parkmöglichkeiten im Parkdeck Kräuterwiese hingewiesen werden, zeigt sich, dass die Besucher der Veranstaltungen zunächst unmittelbar bei der TRIMAX-Halle einen Parkplatz in den angrenzenden Straßen suchen und Ihre Fahrzeuge auch verbotswidrig insbesondere in der Feuerwehrzufahrt parken. Um die Freihaltung

dieser sensiblen Bereiche zu gewährleisten und die umliegenden Bewohner zu entlasten, sollte auch dieser Bereich einschließlich Hollergasse in das Überwachungsgebiet aufgenommen werden.

4. Im Bereich um die OTH Amberg und Am Anschluss wird das Überwachungsgebiet arrondiert. Das bisherige Überwachungsgebiet endet hier zum Teil in der Straßenhälfte oder liegt nur auf einer Straßenseite, wobei auch im Anschluss daran Halt- und Parkverstöße beobachtet werden konnten und auch Beschwerden vorlagen. Die Überwachung wurde daher zum Teil, rechtlich zulässig, schon aufgenommen.

Eine Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt ist erfolgt. Die Polizeiinspektion Amberg begrüßt die Erweiterung.

Personelle Auswirkungen:

Zu einer Stellenmehrung kommt es nicht, wenn der Überwachungsdruck in der Altstadt und den umliegenden Parkflächen herabgesetzt wird. Ist gewünscht, dass der Überwachungsdruck im bisherigen Gebiet gleich bleibt, wird eine zusätzliche Stelle im Außendienst benötigt, woraus ggf. in Abhängigkeit der Anzahl der zusätzlichen Verwarnungs- und Bußgeldverfahren auch eine Stellenmehrung im Innendienst resultiert. Es wird vorgeschlagen die Überwachung mit dem bestehenden Personal zu beginnen, um Erfahrungen zu sammeln, wie sich der veränderte Überwachungsdruck in der Altstadt auswirkt. Es erfolgt ein Erfahrungsbericht im Verkehrsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nur, wenn eine zusätzliche Stelle geschaffen werden soll. Neben den Personalkosten (Entgeltgruppe 5) fallen dann zusätzliche Kosten für Aus- und Fortbildung, Dienstkleidung und Arbeitsmittel (z.B. Smartphone) an.

Bei einer Überwachung mit dem bestehenden Personal sind keine Kosten zu erwarten, da eine fußläufige Erreichbarkeit nach wie vor gegeben ist.

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

Alternativen:

Das Überwachungsgebiet wird nicht erweitert. Im Zusammenhang mit dem noch zu errichtenden Parkhaus in der Marienstraße ist zu beachten, dass die Stadt mit Inbetriebnahme des Parkhauses die Überwachung des umliegenden Bereichs vertraglich schuldet. Ein Parkraumkonzept ist noch zu erarbeiten.

Die Überwachung des erweiterten Gebiets wird auf den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen. Dazu müssen klar definierte Bereiche festgelegt werden, da im Falle einer Übertragung der Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt nicht mehr zuständig ist. Die Laufwege könnten sich hierdurch jedoch verschlechtern, da der neu zu überwachenden Bereich unmittelbar an das bisherige Überwachungsgebiet anschließt bzw. direkt gegenüber liegt. Daneben entstehen Kosten für die Überwachung: 30,00 Euro je Überwachungsstunde, ab 22:00 Uhr weitere 30,00 Euro je Überwachungsstunde für Zusatzpersonal (Doppelstreife). Sollte auch die Sachbearbeitung der Verwarn- und Bußgeldverfahren übertragen werden, entstehen weitere Kosten von 07,00 Euro je Fall. Die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern gehen an die Stadt.

Anlagen:

Plan

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat